

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Bauen, Wohnen
Stadtentwicklung und Verkehr
für das Haushaltsjahr
2013

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

VERZEICHNIS

der Landesbetriebe und Einrichtungen im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Einrichtungen

1. Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) - Kapitel 09 210 -
2. Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust, Brühl - Kapitel 09 530 -

B. Landesbetriebe

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr gehören folgende Aufgaben:

Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht, Bautechnik sowie die Umsetzung der baupolitischen Ziele des Landes;

Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand;

Stadtentwicklung, insbesondere Großprojekte und gebietsbezogene Entwicklung sowie Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Strukturpolitik einschließlich Grundstücksfonds, Vorbereitung Wohnungsbau und Bauleitplanung sowie Umgang mit Konversionsflächen und Umsiedlungen, kulturelle und freizeitwirtschaftliche Angelegenheiten sowie Bau-/Bodendenkmalpflege und Schutz bundes-/landeseigener Denkmäler, Stadtökologie und Kreislaufwirtschaft in der Stadt, allgemeine Belange der Freizeitpolitik;

Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßenwesen, kommunaler Stadtverkehr;

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner nachgeordneten Einrichtungen, dem Landesbetrieb Straßenbau sowie der Bezirksregierungen und externer Partner. Bei der Förderung des Wohnungswesens werden Aufgaben durch die kreisfreien Städte, Kreise, (als Bewilligungsbehörden) und die NRW.BANK wahrgenommen.

Der Haushalt des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr - Einzelplan 09 - enthält die nachstehenden Kapitel:

- Kapitel 09 010 - Ministerium
- Kapitel 09 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 09 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz 1)
- Kapitel 09 030 - Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele
- Kapitel 09 040 - Angelegenheiten des Bauwesens
- Kapitel 09 050 - Förderung des Wohnungsbaus
- Kapitel 09 100 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -
- Kapitel 09 110 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
- Kapitel 09 111 - Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen
- Kapitel 09 120 - Angelegenheiten der Luftfahrt
- Kapitel 09 130 - Angelegenheiten der Schifffahrt
- Kapitel 09 140 - Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
- Kapitel 09 150 - Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)
- Kapitel 09 210 - Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
- Kapitel 09 500 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit
- Kapitel 09 510 - Denkmalpflege
- Kapitel 09 530 - Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl
- Kapitel 09 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reichs sowie deren Hinterbliebenen

1) Das Kapitel dient lediglich der Abwicklung.

Der Einzelplan 09 schließt für das Haushaltsjahr 2013

Einnahmen	1 886 787 300 EUR
Ausgaben	3 110 609 100 EUR

Kapitel 09 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 09 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind insbesondere die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Aufwendungen für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen sowie für die Einführung neuer Steuerungsinstrumente ausgebracht.

Kapitel 09 021: Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

In diesem Kapitel wurden die auf den Einzelplan 09 entfallenden Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz einschließlich der ergänzenden Landesmittel veranschlagt. Das Kapitel dient der Abwicklung.

Kapitel 09 030: Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele

In diesem Kapitel werden die übergreifenden baupolitischen Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und für Sonderliegenschaften des Einzelplans vorgesehene Baumittel veranschlagt.

Kapitel 09 040: Angelegenheiten des Bauwesens

Das Kapitel 09 040 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für

- die anteilige Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin,
- die anteilige Finanzierung des Normenausschusses Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin,
- Zuschüsse zu Investitionen und schwierigen Projekten der Wohnungsbauplanung,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens,
- Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen.

Kapitel 09 050: Förderung des Wohnungsbaus

In diesem Kapitel sind die zur Abwicklung früherer Wohnungsbauprogramme erforderlichen Mittel und die zweckgebundenen Bundesmittel zur Durchführung des jährlichen Wohnraumförderungsprogramms sowie die Einnahmen und Ausgaben für das Wohngeld veranschlagt.

Die soziale Wohnraumförderung wird mit Mitteln des Bundes und der NRW.BANK finanziert und sieht die Förderung von Eigentumsmaßnahmen für wirtschaftlich schwache Personenkreise, insbesondere für Haushalte mit Kindern, vor. Darüber hinaus wird der Bau von Miet- und Genossenschaftswohnungen fortgesetzt. Dabei wird der Bedarf an Heimplätzen für Menschen mit Behinderungen ebenfalls angemessen berücksichtigt.

Kapitel 09 100: Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Das Kapitel enthält Mittel für die Landesinitiative mobil:nrw sowie für die Landesverkehrsplanung und für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.

Kapitel 09 110: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

In diesem Kapitel sind Pauschalen, Zuwendungen und Ausgleichszahlungen sowie Erstattungen für Verwaltungsausgaben im Bereich der Förderung der Eisenbahnen und der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs veranschlagt.

Die Förderung wird im Wesentlichen durch zweckgebundene Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), nach dem Entflechtungsgesetz und dem Regionalisierungsgesetz finanziert.

Die Ausgaben gliedern sich auf in

- Pauschalen zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs und des übrigen ÖPNV,
- pauschalierte Investitionsförderungen,
- Investitionszuschüsse für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse,
- Zuschüsse für sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse (z. B. Sozialticket),
- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr,
- Ausgleichsleistungen für betriebsfremde Lasten nicht bundeseigener Eisenbahnen sowie Erstattungen von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbevollmächtigten für Bahnrecht.

Kapitel 09 111: Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Personalausgaben aufgrund einer Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden, die im Rahmen der Novellierung des ÖPNVG NRW geregelt worden ist.

Kapitel 09 120: Angelegenheiten der Luftfahrt

Das Kapitel enthält Mittel für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Luftfahrt, insbesondere für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Flugsicherheit sowie für die Abwehr äußerer Gefahren (Luftsicherheitsmaßnahmen) auf Flugplätzen in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 09 130: Angelegenheiten der Schifffahrt

Das Kapitel enthält Mittel für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals, sowie für Ausgleichszahlungen zur Abgeltung betriebsfremder Leistungen der Fährunternehmen.

Kapitel 09 140: Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Das Kapitel enthält die Mittel für den kommunalen Straßenbau.

Die Gemeinden und Kreise erhalten Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus, des straßenbezogenen ÖPNV und für Fahrradstationen nach Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz (Entflechtungsgesetz) und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz. Außerdem werden Zuweisungen für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen gewährt.

Die übrigen Mittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- verkehrswirtschaftliche Untersuchungen,
- Weiterführung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB),
- Kostenbeiträge des Landes bei Maßnahmen an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes,
- IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen und
- Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Kapitel 09 150: Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)

In diesem Kapitel ist das Budget für den Landesbetrieb Straßenbau NRW dargestellt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Im Interesse des Landes liegen insbesondere die Unterhaltung und Instandsetzung, die Erhaltung und der Um- und Ausbau der Landesstraßen sowie die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans und der Radwegebau. Das Landesstraßennetz dient als Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.

Der Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur im Land und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschl. des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Die Erledigung der übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind Zuführungen veranschlagt für

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen,
- den laufenden Betrieb sowie
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau Ausgabemittel für die Investitionen an Landesstraßen zur Verfügung.

Kapitel 09 210: Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) vom Dezember 1986/ November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU übernommen. Diese Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Kapitel 09 500: Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Das Kapitel 09 500 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für

- die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen,
- den Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung (einschließlich Denkmalpflege) und der Freizeit.

Kapitel 09 510: Denkmalpflege

Die wesentlichen Ausgaben in diesem Kapitel sind die Investitionszuschüsse nach dem Denkmalschutzgesetz, die Zuweisungen zu Restaurierungsarbeiten, die Kosten für Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Bauwerken und die sonstigen Zuweisungen für denkmalpflegerische Zwecke.

Kapitel 09 530: Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

In dem Kapitel sind die Einnahme- und Ausgabeansätze für Schloß Brühl, eine Landeseinrichtung gemäß § 14 LOG, zusammengefasst. Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Kosten der Bewirtschaftung und der Restaurierungsarbeiten sowie der musealen Ausstattung der Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

Kapitel 09 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Im Kapitel 09 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 09 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 09

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	365 —	801 -8	39 —	— —	1.205	1.213	-8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	77 —	1.239 -4	3.656 -76	20 —	4.992	5.072	-80
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Insgesamt	442 —	2.040 -12	3.695 -76	20 —	6.197	6.285	-88
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	6 —	12 -6	— —	— —	18	24	-6
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 —	19 -2	26 -1	1 -1	48	52	-4
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	100 —	6 —	— —	— —	106	106	—
Auszubildende	— —	— —	— —	278 —	278	278	—
Leerstellen	16 —	34 —	75 —	— —	125	125	—

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 09 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 09

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
09 010	Ministerium	–	27,8	30,0	57,8
09 020	Allgemeine Bewilligungen	–	198,0	–	198,0
09 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–
09 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	–	48,0	997,0	1.045,0
09 040	Angelegenheiten des Bauwesens	–	206,0	–	206,0
09 050	Förderung des Wohnungsbaus	–	0,6	262.072,0	262.072,6
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	–	–	–
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	1.115,0	1.352.041,7	1.353.156,7
09 111	Erladigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	–	–
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	20.816,2	–	20.816,2
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	50,0	–	50,0
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	–	200,5	129.760,5	129.961,0
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	–	–	–	–
09 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	–	–	268,3	268,3
09 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	–	19.000,0	87.736,0	106.736,0
09 510	Denkmalpflege	–	100,0	–	100,0
09 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	–	406,5	–	406,5
09 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	–	11.713,2	11.713,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		–	42.168,6	1.844.618,7	1.886.787,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		–	42.057,4	1.839.376,5	1.881.433,9
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		–	+111,2	+5.242,2	+5.353,4

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
09 010	Ministerium	22.480,5	5.665,7	–	96,0	352,2	–	28.594,4
09 020	Allgemeine Bewilligungen	683,7	-323,0	–	58,1	60,0	-15.616,1	-15.137,3
09 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–	–	–	–
09 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	1,3	6.752,0	–	–	925,0	–	7.678,3
09 040	Angelegenheiten des Bauwesens	–	545,0	–	1.510,0	–	–	2.055,0
09 050	Förderung des Wohnungsbaus	–	1.482,0	135.000,0	330.000,0	97.072,0	–	563.554,0
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	2.580,0	–	82,5	–	–	2.662,5
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	500,0	–	791.531,8	731.287,9	–	1.523.319,7
09 111	Erlidigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	1.730,6	–	–	1.105,2	–	–	2.835,8
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	10.897,4	–	7.915,0	2.094,0	–	20.906,4
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	50,0	–	15,5	6.841,1	–	6.906,6
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	–	3.666,5	–	1.184,4	148.588,5	–	153.439,4
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	–	1.216,0	–	348.094,1	178.050,5	–	527.360,6
09 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	61,5	244,4	–	20,7	–	–	326,6
09 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	1.009,3	1.493,8	–	14.999,0	224.379,0	–	241.881,1
09 510	Denkmalpflege	–	11,5	–	2.996,5	10.120,0	–	13.128,0
09 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	1.835,6	1.088,8	–	10,5	3.591,6	–	6.526,5
09 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	24.508,0	–	–	63,5	–	–	24.571,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		52.310,5	35.870,1	135.000,0	1.499.682,8	1.403.361,8	-15.616,1	3.110.609,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		23.889,7	34.857,3	135.000,0	1.451.355,6	1.484.084,1	-39.291,3	3.089.895,4
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		+28.420,8	+1.012,8	–	+48.327,2	-80.722,3	+23.675,2	+20.713,7

Das Ausgabesoll 2012 berücksichtigt die Umsetzung von 148.600 EUR von Kapitel 20 020 Titel 971 11 nach Kapitel 09 020 Titel 547 59 gem. § 9 Abs. 2 HG 2012.